

26.03.2026

Düsseldorf Kodex für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Düsseldorf in der Fassung vom 12.12.2024

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß Düsseldorf Kodex analog § 289f Handelsgesetzbuch der Bädergesellschaft Düsseldorf für das Jahr 2025

Für die Bädergesellschaft Düsseldorf mbH ist eine gute und auf eine nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung von besonderer Bedeutung. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat gewährleisten eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Kultur innerhalb des Unternehmens.

Entsprechenserklärung gemäß Düsseldorf Kodex

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH erklären, dass den Bestimmungen des Public Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen der Landeshauptstadt Düsseldorf (Düsseldorfer Kodex) in der aktuell gültigen Fassung vom 12.12.2024 mit Ausnahme der u.a. Punkte entsprochen wurde.

Die Abweichungen vom Düsseldorfer Kodex ergaben sich zu folgenden Ziffern und werden wie folgt begründet:

5.2.6.

Ein Mitglied des Aufsichtsrates gibt an, in seiner Funktion als Stadtdirektor mehr als 5 Aufsichtsratsmandate in städtischen Gremien wahrgenommen zu haben.

5.8 und 6.5

D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung:

Es ist kein Selbstbehalt bei der D&O Versicherung vereinbart. Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung, sondern nur ein Sitzungsgeld. Mit der Geschäftsführung ist andere Individualvereinbarung im Anstellungsvertrag vereinbart worden.

6.2.4

Interne Revision als eigenständige Stelle:

Bisher wurde aufgrund der Unternehmensgröße und dem Umfang der Tätigkeiten auf die Schaffung einer eigenständigen Stelle zur internen Revision verzichtet. Die Schaffung einer eigenständigen (anteiligen) Stelle zur internen Revision wird derzeit mit Blick auf die personellen Ressourcen geprüft und bewertet.

Erklärung zur Unternehmensführung der Bädergesellschaft Düsseldorf für das Jahr 2025

Arbeitsweise von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH anhand der mündlichen und schriftlichen Berichte und Auskünfte der Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich in vier Sitzungen und mit einem Umlaufbeschlussverfahren mit der laufenden Geschäftsentwicklung, den zustimmungsbedürftigen Geschäften, Risiken, Investitionsvorhaben sowie der Unternehmensplanung befasst. Die Teilnahmequote der Mitglieder an den Aufsichtsratssitzungen lag im Jahr 2024 bei durchschnittlich 88%.

Der Aufsichtsrat hat seine Geschäftsordnung, welche am 30.03.2023 beschlossen wurde, berücksichtigt und eingehalten.

Die Effizienzprüfung des Aufsichtsrates wurde zur Aufsichtsratssitzung am 26.03.2026 erstellt und mit dem Gremium abgestimmt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und die Geschäftsführung haben gemeinsam die Aufsichtsratssitzungen vorbereitet und sich weiter regelmäßig zu den für das Unternehmen relevanten Sachverhalten abgestimmt. Der Aufsichtsrat hat im Wirtschaftsjahr 2025 keine Ausschüsse zu bestimmten Themen gebildet.

Für die Alleingeschäftsführung ist keine Geschäftsordnung erlassen, die Geschäftsverteilung richtet sich nach dem Organigramm des Unternehmens.

Verstöße gegen den im Jahr 2023 entwickelten Verhaltenskodex sind nicht bekannt. Der Verhaltenskodex soll Leitlinie sein für das verantwortungsbewusste, respektvolle und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Verhalten des Unternehmens, seiner Organe sowie seiner Mitarbeitenden nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch untereinander.

Zugehörigkeit der Aufsichtsratsmitglieder zum Aufsichtsrat

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 06.11.2025 den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft neu besetzt. Dabei wurden folgende Mitglieder abberufen: Claudia Bednarski, Thomas Nicolin und Keno Schulte. Als neue Mitglieder wurden Eva Lingen, Andrea Kraljic und Chris Demmer in den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft Düsseldorf entsendet. Die übrigen Mitglieder haben ihr Amt behalten.

Erklärung zur Unternehmensführung der Bädergesellschaft Düsseldorf für das Jahr 2025

Zielgrößen zum Frauenanteil in Führungsebenen

Die Bädergesellschaft Düsseldorf mbH achtet darauf, dass in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung ein möglichst ausgeglichener Anteil von Frauen und Männern erreicht wird. Dieser Anteil soll sowohl in der Verwaltungsführung wie auch in der Leitung der Bäder ausgeglichen sein. Dabei darf der Anteil eines der zuvor aufgeführten Geschlechter 30% nicht unterschreiten. Weitere Geschlechtsidentitäten werden durch diese Regelung eindeutig nicht diskriminiert.

Der Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung lag im Jahr 2025 (Stand 31.12.2025) bei 60%.

Zielgröße zum Frauen-/Männeranteil im Aufsichtsrat

Der Frauenanteil der Mitglieder des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft Düsseldorf mbH hat im Jahr 2025 bis November 20% und seit November 30% betragen und erfüllt somit aktuell die Vorgaben analog § 96 AktG von minimal 30% Frauen- bzw. Männeranteil.